



## Niederschrift

---

### 11. Sitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.03.2021

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:35 Uhr

**Ort, Raum:** Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Hektor, Ralf

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

##### SPD

Franzen, Hans-Werner

Vertretung für: Deetz, Karsten

Einsweiler, Anja

Frey, Christian

Müller, Herbert

Orth, Adrian

Schuler, Wolfgang

##### Freie Rossler

Pfortner, Stephan

Vertretung für: Waszut, Harald

## Verwaltung

### Mitarbeiter/in

Gianonatti, Michaela

Gillet, Kerstin

Haag, Nadia

Meumann, Daniel

## Sonstige Teilnehmer

### Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

## **Abwesend**

### Mitglieder

#### SPD

Deetz, Karsten

entschuldigt

#### Freie Rossler

Waszut, Harald

entschuldigt

### Sonstige Anwesende:

Herr Bier (RAG)

Herr Kreuzinger (IBS Ingenieurbüro)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung                                   | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020                                      | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3. | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  | 2019-2024/272<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 4. | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  | 2019-2024/273<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 5. | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens<br>Antrag auf Ausnahme vom B-Plan              | 2019-2024/279<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 6. | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  | 2019-2024/280<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7. | Herstellen eines Einvernehmens<br>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes | 2019-2024/281<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 8. | Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens<br>Antrag auf Ausnahme nach § 68 Abs. 2 LBO    | 2019-2024/300<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen   |  |

## Nichtöffentlicher Teil

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 10. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020 -<br>Nichtöffentlicher Teil  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 11. | ABP-Verfahren: Sicherung tagesnaher Hohlräume im Rahmen<br>der Endgestaltung und Wiedernutzbarmachung<br>der TA St. Charles | 2019-2024/278<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 12. | Sanierung MZH St. Nikolaus, Planungsleistungen III.<br>Bauabschnitt   | 2019-2024/274<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 13. | Abschluss eines Gestattungsvertrags für den "Warndt-Wald-<br>Weg"   | 2019-2024/292<br>ungeändert<br>beschlossen |

14. Verkehrssicherung Warndt-Wald-Weg

2019-2024/293  
ungeändert  
beschlossen

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1. KiTa

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

- 
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert  
beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020** ungeändert  
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.12.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

- 
3. **Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens** **2019-2024/272**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 13.01.2021 hier eingegangen am 14.01.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln nochmals zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines Heizraumes und Neubau einer rechtsseitigen Stützwand (nachträgliche Genehmigung)“ auf dem Grundstück Großrosseln, Karlsbrunner Straße 42, aufgefordert.

In seiner Sitzung am 02.12.2020 hatte der Bauausschuss bereits das Einvernehmen zu dem Bauantrag „Anbau eines Heizraumes an das bestehende Wohnhaus“ hergestellt. Mittlerweile hat sich der „Antrag auf Baugenehmigung“ um die Errichtung einer rechtsseitigen Stützwand als nachträgliche Genehmigung erweitert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines Heizraumes und Neubau einer rechtsseitigen Stützwand (nachträgliche Genehmigung) auf dem Grundstück in Großrosseln, Karlsbrunner Straße 42, wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/273**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 18.01.2021 hier eingegangen am 19.01.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Nutzungsänderung von Flüchtlingsheim in Wohnen mit 6 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück Großrosseln, Warndtstraße 11 aufgefordert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Flüchtlingsheim in Wohnen mit 6 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück Großrosseln, Warndtstraße 11 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**  
**Antrag auf Ausnahme vom B-Plan**

**2019-2024/279**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 09.02.2021 hier eingegangen am 10.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 70 LBO zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, aufgefordert.

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Naßweiler“ vom 22.03.1967. Seine Erschließung ist gesichert.

Lt. Baunutzungsverordnung 1962, die Bestandteil des B-Planes ist, dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. **Ausnahmsweise** können Anlagen für

**gesundheitliche** und sportliche **Zwecke** zugelassen werden. Der Bauherr hat hierfür die entsprechende Ausnahme beantragt.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, wird hergestellt.

Dem Antrag auf Ausnahme von § 9 Abs. 3 Punkt 2 BauNVO 1962 (Industriegebiete) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/280**  
ungeändert  
beschlossen

Das Mitglied Anja Einsweiler (SPD) verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hier eingegangen am 12.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 aufgefördert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Baumaßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Das Mitglied Anja Einsweiler (SPD) betritt den Raum wieder.

---

**7. Herstellen eines Einvernehmens**  
**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes**

**2019-2024/281**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 10.02.2021, hier eingegangen am 16.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. 70 LBO zu dem Bauantrag „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3, aufgefordert.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Verlängerte Kirchstraße“ vom 15.03.1965. Seine Erschließung ist gesichert.

Durch den Umbau und die Verlegung des Eingangs an die Vorderseite des Hauses steht die neue Aussentreppe mit Vordach ausserhalb des Baufensters und ausserhalb der zwingenden Baulinie (rote Linie). So ist der vorhandene Stellplatz mit Carport rechts neben dem Haus besser nutzbar.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3 wird hergestellt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des B-Planes zur Errichtung einer Aussentreppe und eines Vordaches ausserhalb des Baufensters und ausserhalb der zwingenden Baulinie wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**8. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**  
**Antrag auf Ausnahme nach § 68 Abs. 2 LBO**

**2019-2024/300**  
ungeändert  
beschlossen

Mit Schreiben vom 26.01.2021, hier eingegangen am 29.01.2021, sowie dem Antrag auf Ausnahme vom 01.03.2021, hier eingegangen am 09.03.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Wohnen in Tierheilpraxis und Hausmeisterservice (Büro und Lagerräume)“ auf dem Grundstück Brückenstraße 10-12 im Gemeindebezirk St. Nikolaus aufgefordert.

Das Vorhabengrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Der Gebietscharakter der Umgebung wird als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. Baunutzungsverordnung eingestuft. In Allgemeinen Wohngebieten können „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ **ausnahmsweise** zugelassen werden. Der Bauherr hat hierfür die entsprechende Ausnahme beantragt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens nicht im Ortsrat behandelt, aber mit dem Ortsvorsteher Herrn Frey darüber kommuniziert wurde.



**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum in Tierheilpraxis und Gewerbe auf dem Grundstück Brückenstraße 10-12 wird hergestellt.  
Dem Antrag auf Ausnahme nach § 68 Abs. 2 LBO wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**9. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.